

Hinweis der Gemeinde Timmendorfer Strand zur Bürgermeisterwahl 2018

Bei der Gemeinde Timmendorfer Strand, Kreis Ostholstein, ist zum 01. Juli 2018 wegen Ablaufs der Amtszeit der derzeitigen Stelleninhaberin die Stelle der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters zu besetzen.

Die Ernennung erfolgt als Beamtin/Beamter auf Zeit für die Dauer von sechs Jahren. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunalbesoldungsverordnung Schleswig-Holstein (Besoldungsgruppe A 16). Daneben wird eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der Kommunalbesoldungsverordnung gewährt.

Die Gemeinde Timmendorfer Strand mit rd. 8.800 Einwohnerinnen und Einwohnern ist gemeinsam mit der Gemeinde Scharbeutz Unterzentrum und bietet als Tourismusort an der Lübecker Bucht einen hohen Wohn- und Freizeitwert. Alle allgemeinbildenden Schulen befinden sich am Ort.

Die Bürgermeisterin/den Bürgermeister erwarten anspruchsvolle und vielschichtige Aufgaben; sie/er leitet die Verwaltung der Gemeinde in eigener Zuständigkeit nach den Zielen und Grundsätzen der Gemeindevertretung und im Rahmen der von ihr bereitgestellten Mittel. Darüber hinaus gehört die Bürgermeisterin/der Bürgermeister der Werkleitung des Kurbetriebes Timmendorfer Strand-Niendorf/Ostsee an.

Eine offizielle Erklärung der Amtsinhaberin über die Wiederkandidatur ist derzeit noch nicht erfolgt.

Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Timmendorfer Strand in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt.

Wählbar ist, wer

1. die Wählbarkeit zum Deutschen Bundestag besitzt; wählbar ist auch, wer die Staatsangehörigkeit eines übrigen Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzt,
2. am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat.

Wahlvorschläge können einreichen:

1. jede in der Gemeindevertretung der Gemeinde Timmendorfer Strand vertretene politische Partei und Wählergruppe; mehrere politische Parteien und Wählergruppen können gemeinsam einen Wahlvorschlag (gemeinsamer Wahlvorschlag) einreichen,
2. jede Bewerberin und jeder Bewerber für sich selbst; für eine schriftliche Bewerbung unabhängig von Vorschlägen einer in der Gemeindevertretung vertretenen Partei oder Wählergruppe sind 95 Unterschriften von Wahlberechtigten beizubringen; dies gilt nicht, wenn die Amtsinhaberin einen Wahlvorschlag für sich selbst einreicht.

Die Wahl findet am 22. April 2018, eine eventuell erforderlich werdende Stichwahl am 06. Mai 2018 statt.

Spätester Termin für die Einreichung eines Wahlvorschlages ist der 26.02.2018, 18 Uhr (Ausschlussfrist). Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand ist ausgeschlossen. Wahlvorschläge sind an die Wahlleiterin der Gemeinde Timmendorfer Strand, Strandallee 42, 23669 Timmendorfer Strand, zu richten.

Nähere Auskünfte über das Einreichungsverfahren können bei der stellvertretenden Gemeindevahlleiterin, Frau Hartz, Telefon (04503) 807-150, eingeholt werden. Dort können auch die Formblätter für die Einreichung von Wahlvorschlägen angefordert werden.

Interessierte Personen können sich mit den vorschlagsberechtigten Parteien oder der Wählergruppe in Verbindung setzen oder als Einzelbewerber/in auftreten. Die Gemeindevertretung hat folgende Sitzverteilung: CDU 5 Sitze, WUB 5 Sitze, SPD 4 Sitze, Bündnis 90/Die Grünen 2 Sitze, Neue Perspektive 2 Sitze, FDP 1 Sitz und 1 Einzelvertreter.

Hinsichtlich der Einzelheiten wahlrechtlicher Vorschriften wird auf die noch ausstehende amtliche Bekanntmachung der Wahlleiterin der Gemeinde Timmendorfer Strand über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen verwiesen, die auf der Internetseite der Gemeinde Timmendorfer Strand unter www.timmendorfer-strand.org veröffentlicht wird. Dort sind auch die Kontaktdaten der vorschlagsberechtigten Parteien und der Wählergruppe aufgeführt.

Timmendorfer Strand, 08.11.2017

Gemeinde Timmendorfer Strand
Die Bürgermeisterin